

**TÜBINGER
ARBEITSPAPIERE
ZUR
INTERNATIONALEN
POLITIK UND
FRIEDENSFORSCHUNG**



Nr. 14

Kai-Uwe Schrogl

**Die Begrenzung konventioneller Rüstung
in Europa**

Ein regimeanalytisches Konfliktmodell



ARBEITSGRUPPE FRIEDENSFORSCHUNG

copyright

Kai-Uwe Schrogl, Tübingen 1990

ISBN 3-927604-06-2

Redaktion: Thomas Nielebock, Volker Rittberger, Gudrun Schwarzer, Michael Zürn

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Ein Konfliktmodell für das Politikfeld Sicherheit	2
2.1.	Charakteristika des Politikfelds Sicherheit	2
2.2.	Grundkonflikt und Konfliktgegenstandstypen	5
2.3.	Zur Charakterisierung der Konflikte	7
2.4.	Hypothesen zum Konfliktaustrag	8
3.	Das Problemfeld konventionelle Rüstung in Europa	11
3.1.	"Optionenmaximierung" - Doktrinentwicklung	11
3.2.	"Quantitative Äquivalenz" - Streitkräftestruktur	18
3.3.	Ansätze zur Konfliktregulierung	19
3.4.	Die Herausbildung von Regimebestandteilen	21
4.	Sicherheitsregime für Europa	28
	Literaturverzeichnis	30

1. **Einleitung**

Seit mit Beginn der "Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa" (VKSE) im März 1989 ernsthaft und erfolgversprechend über die konventionelle Komponente der Rüstungspotentiale in Ost und West verhandelt wird, beginnen sich auch Pressebe-richterstattung und Wissenschaft wieder etwas lebhafter mit diesem Bereich der Rüstungskontrolle zu befassen. Augenscheinlich konnten den "Mutual Balanced Force Reductions" (MBFR-Verhandlungen) kaum analytische Erkenntnisse abgewonnen werden, was wohl mit an der End- und Erfolglosigkeit dieser Bemühungen um die Verringerung des konventionellen Potentials in Mitteleuropa lag.

Anders die Rüstungskontrollbemühungen im nuklearen Bereich; zentral für das Überleben der Menschheit und mit Abkommen gesegnet, absorbierte dieses Teilgebiet - nicht erst seit den 70er Jahren, als mit dem Start der MBFR-Verhandlungen 1973 der lange Dämmer-schlaf der institutionalisierten konventionellen Rüstungskontrolle begann - das Interesse der politikwissenschaftlichen Beschäftigung mit Rüstung. Wichtige analytische Erkenntnisse wurden anhand der Untersuchung des Konfliktaustrags auf der nuklearen Ebene gewonnen, doch das Interesse, neben dem "nuclear learning" auch ein "conventional learning" zu entdecken oder anzuregen, blieb gering.

Auch die Regimeanalyse, die den analytischen Rahmen der hier vorliegenden Betrachtungen bildet, wurde gemäß dieser Gewichtung der Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf Objekte, die in Zusammenhang mit Nuklearwaffen stehen, angewandt. Dies scheint verständlich, sucht man den *raison d'être* der Regimeanalyse darin, bestehende Regime zu identifizieren und ihre Entstehung zu erklären. So gerieten die Begrenzung nuklearer Rüstung (bspw. Nye 1987) oder die nukleare Nichtweiterverbrei-tung (bspw. H. Müller 1989) in den Blickwinkel regimeanalytischer Untersuchungen der Sicherheitsproblematik, wohingegen der konventionelle Bereich wohl mangels Erfolgsmeldungen und Abkommen bisher vernachlässigt wurde.

So jung die Regimeanalyse als wissenschaftlicher Ansatz im Bereich der Internationalen Beziehungen auch ist, hat sie dennoch schnell eine nicht unbedingt vorteilhafte Populari-tät erlangt. Um der inflationären und vielfach undisziplinierten Verwendung des Regimebegriffs gerade für das Politikfeld Sicherheit entgegenzutreten, wird im folgenden

eine strengere Regimedefinition verwendet, die Regime als norm- und regelgeleitete Form des Konfliktaustrags für einzelne Konfliktgegenstände auffaßt. Konstituiert wird ein Regime durch abstrakte Prinzipien sowie konkretisierende Normen, Regeln und Prozeduren, ergänzt durch deren Effektivität.¹

Unter Anwendung der beiden analytischen Kategorien "Konflikt" und "Regime" wird im folgenden zwei Zielen nachgegangen:

(1) In Kapitel 2 wird ein Konfliktmodell für die einzelnen Teilbereiche des Politikfelds Sicherheit entwickelt, das Typen von Konfliktgegenständen und Möglichkeiten zur Konfliktbearbeitung aufzeichnet.

(2) In Kapitel 3 wird dieses Modell durch eine Untersuchung des Konfliktaustrags und der Ansätze zur Regimebildung im Problemfeld konventionelle Rüstung belebt.

2. Ein Konfliktmodell für das Politikfeld Sicherheit

2.1. Charakteristika des Politikfelds Sicherheit

In keinem Politikfeld stößt die Ergänzung oder gar **Substitution staatlicher Selbsthilfe** auf solch hartnäckigen Widerstand wie in dem der militärischen Sicherheit. Einzelfälle von Kooperation mit dem Gegner haben sich zwar herausgebildet, konnten aber die dominante Strategie der Selbsthilfe, des Unilateralismus, in den Ost-West-Beziehungen weder abschwächen noch gar ersetzen. Im Gegenteil, die ohnedies fast inexistente Kooperation in Form von wenigen Abkommen stand stets unter dem Verdacht, allein Teil der Selbsthilfestrategie des Gegners zur Gewinnung einer Übermacht zu sein

¹ Die Regimedefinition entspricht Efinger/Rittberger/Zürn (1988: 64), die Bestandteile gehen auf die nunmehr klassische Vierteilung von Krasner (1983: 1) zurück. Der Begriff "Regime" ist inzwischen zwar von seiner alltagssprachlichen Bedeutung "autoritäre Regierung" ausreichend getrennt, wird aber selbst unscharf verwendet. Neben den beiden bereits angeführten Arbeiten von Nye und H.Müller, die einen eher präzisen Regimebegriff verwenden und problemfeldspezifische Untersuchungen darstellen, gibt es eine große Zahl von Aufsätzen über "Sicherheitsregime", die "Regime" eher zum "catch-all"-Begriff ableiten lassen. Problematisch wird es beispielsweise, wenn ein bereits ausreichend analysiertes und benanntes Modell wie das "Kräftegleichgewicht" mit diesem Begriff neu belegt wird, ohne daß dadurch eine Neubewertung eingeführt würde (Jervis 1983) oder wenn Sicherheitsregime einfach mit Friedensordnung gleichgesetzt wird, was die häufigste Fehlanwendung des Begriffs darstellt (bspw. McCwire 1988). Der Popularitätsschub für den Begriff geht inzwischen schon so weit, daß selbst im Mandat für die VKSE von einem "Verifikationsregime" die Rede ist.

(H.Müller 1988: 2). Ausreichende Indizien für eine solche Interpretation stellen die geringe Reichweite der Rüstungskontrollverträge und die in ihrer Folge umgehend eingeleiteten Aufrüstungsmaßnahmen dar.

Grundlage für Kooperation zwischen Antagonisten im Rüstungsbereich ist die **Perzeption einer interdependenten Struktur**, in der eine ausschließlich individuelle Interessenwahrnehmung dahin tendiert, zu kollektiv suboptimalen Ergebnissen in den Bereichen staatlicher Sicherheit und Wohlfahrt zu führen.² Eine solche Struktur gilt augenfällig für den Bereich der Nuklearrüstung, deren Objekte zwar unter großen Kosten angeschafft, aber nur unter unzumutbarer eigener Gefährdung auch tatsächlich zum Einsatz gebracht werden können. Die "Abschreckungswirkung" kann aber nur aufrechterhalten werden, wenn perzipierte Ungleichgewichte sofort durch weitere Rüstungsanstrengungen ausgeglichen werden. Die Folge ist ein Anhäufen von Sprengköpfen, dessen Dysfunktionalität nicht deutlicher als durch den Sachverhalt des "mehrfachen Overkills" charakterisiert werden könnte.

Weniger eindeutig erscheint die **Dysfunktionalität des konventionellen Rüstungswettlaufs**. Auch hier ist eine Interdependenz erkennbar, die sich auf regionaler Ebene durch die Militärblockbildung in Europa und auf globaler Ebene bspw. durch die Führung von "Stellvertreterkriegen" konstituiert(e). Daneben werden jedoch Optionen für den Einsatz konventioneller Streitkräfte - die die Ost-West-Interdependenz nicht unbedingt berühren müssen - aufrechterhalten. Dies gilt nicht nur für die Supermächte und ihre jeweilige "global power projection", sondern auch für die Mittelmächte wie Großbritannien (Falklands) und Frankreich (Tschad). Daß diese Optionen hemmend auf Kooperationsbestrebungen wirken, zeigt das Beispiel der USA, die ihre "Rapid Deployment Force"

2 Zwar gibt es eine große Zahl von Beispielen weit über die Jahrhunderte verteilt, in denen eine solche Perzeption - meist intuitiv - zu Kooperation geführt hat. Doch es darf nicht davon ausgegangen werden, daß diese als hinreichende Bedingung gewertet werden kann. Selbst für die Zeit nach 1945, als zur Intuition die wissenschaftlich-theoretische Fundierung und der existenzielle Zwang zu Kooperation traten, sollte nicht angenommen werden, daß die Antagonisten nicht noch über Jahrzehnte bereit gewesen wären, nahezu grenzenlose Kosten auf sich zu nehmen, den Gegner zum Ausscheiden aus dem Rüstungswettlauf und damit zur Selbstaufgabe und -auslieferung zu bringen. Konkret bedeutete dies, daß die Präferenzordnungen der beiden Supermächte, selbst während Verhandlungen geführt wurden, nicht unbedingt die Kooperation vor die Selbsthilfe setzten, zumal wenn auf einer Seite die Hoffnung bestand, den Gegner - meist durch waffentechnologische Neuerungen - zu überflügeln und ohne eigene Handlungseinschränkungen auszuschalten.

nicht in die KVAE-Verhandlungen (Konferenz über Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa) aufgenommen wissen wollten und so ein Exempel dafür statuierten, wie Kooperation dem Primat der Verfügbarkeit solcher Handlungsoptionen untergeordnet wird.³

Die Vielfalt der Optionen für den Einsatz konventioneller Waffen wird genährt durch das "anarchische Staatensystem" und den von den Akteuren ständig perzipierten Zwang zur "Selbstverteidigung" als Quelle jahrtausendelanger Praxis militärisch geführter Außenpolitik. Vollständige Abrüstung erscheint erst möglich, wenn dieses strukturelle Problem gelöst wäre.

Nach 1945 wurden unter diesen wenig erfolgverheißenden Vorzeichen, jedoch unter dem Druck enormer Kosten und globaler Instabilität, zwei Herangehensweisen zur kooperativen Bändigung der Rüstungsdynamik in der internationalen Politik besonders für den Ost-West-Gegensatz erprobt. Entgegen der alltagssprachlich undifferenzierten Gebrauchsweise stellen "Abrüstung" und "Rüstungskontrolle" unterschiedliche Konzepte dar. Gleichermäßen sind sie jedoch Instrumente einer Sicherheitspolitik, deren Ziel es ist, Kriege zu verhindern, das eigene System zu schützen und stabile Beziehungen zwischen den Blöcken herzustellen.

"Abrüstung" ist der ältere der beiden Ansätze und beinhaltet in seinem ursprünglichen Sinne die Verminderung oder gar Abschaffung militärischer Potentiale (die Festlegung von Obergrenzen ist demnach nicht abgedeckt). "Rüstungskontrolle" ("arms control") stellt dagegen einen weniger präzisen dafür aber weiterspannten Neuansatz dar. Entstanden als Antwort auf die Erkenntnis von der verlorenen Unverwundbarkeit der USA Anfang der 60er Jahre, entwickelte sich dieser Ansatz nicht so sehr als Gegenbewegung zur erfolglosen Abrüstungspolitik, sondern vielmehr als eigenständiger Versuch zur Regulierung der nuklearen Rüstungsdynamik. Die Dominanz dieser Analyserichtung führte dazu, daß das Rüstungskontrollkonzept die Bedingungen konventioneller

³ Dazu ein weiteres aktuelles Beispiel: Großbritannien war bei den VKSE lange vehement dagegen, die Zahl der leichten Kampfpanzer zu reglementieren. Der Grund für diesen, die gemeinsame NATO-Position unterminierenden Standpunkt war der britische Bedarf an solchen Kampfpanzern im Nordirland-Konflikt (siehe Lapins 1989: 14).

Rüstung nicht berücksichtigte bzw. auf diese angewandt dysfunktional wirkte (Moodie 1989: 190).

Das Politikfeld Sicherheit läßt sich in verschiedene Teilbereiche gliedern. Die derzeit gültige Ausprägung solcher Teilbereiche hat sich nach 1960 herausgebildet, als begonnen wurde, Abrüstungs- bzw. Rüstungskontrollverhandlungen für bestimmte Waffenarten getrennt zu führen. Diese Versuche weitgehend isolierter Verhandlungen über unterschiedliche Waffen stellen zugleich auch die Konstituierung von **Problemfeldern** dar, die aus der Sicht der Akteure bearbeitbare Handlungszusammenhänge bilden. Es haben sich so Problemfelder bezüglich der nuklearen (weiter unterteilt nach Reichweite), chemischen, biologischen und konventionellen Waffen (darunter fallen Truppen, Panzerfahrzeuge, Artillerie und die Luftstreitkräfte) entwickelt. Als ein weiteres Problemfeld, das sich jedoch als Verhandlungsgegenstand zwischen Ost und West noch schwer tut, können die Seestreitkräfte angesehen werden (dazu Schmähling 1989).

2.2. Grundkonflikt und Konfliktgegenstandstypen

Die konventionelle Rüstung ist zwar als Teilbereich der militärischen Sicherheitspolitik und als Problemfeld des Politikfelds Sicherheit klar abgrenzbar, doch wie für jedes andere Problemfeld des Politikfelds Sicherheit auch ist derselbe Konflikt bestimmend, welcher aufgrund dieses umspannenden Charakters als "**Grundkonflikt**" bezeichnet werden soll. Er stellt das "**kompetitive Sicherheitsstreben**" konkurrierender Staaten dar: Die Staaten rüsten, um die Sicherheit und Integrität ihrer eigenen Territorien zu garantieren und vor Angriffen zu schützen.⁴ Die Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der eigenen Sicherheit - und darin äußert sich die interdependente Struktur des Politikfelds - tendieren dazu, gleichzeitig von anderen Staaten als Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit perzipiert zu werden. Wenn im folgenden von der "Gewährleistung der eigenen Sicherheit" die Rede ist, so beschränkt sich dies nicht auf defensive Anstrengungen allein. Akteure können ebensogut ihre Sicherheit durch offensive Orientierung gewährleisten wollen (bspw. durch die Option zum Präventivkrieg) oder

4 Da hier der Fokus allein auf die internationale Konfliktbearbeitung gerichtet ist, bleiben innergesellschaftliche Gründe für Rüstung im folgenden unberücksichtigt.

numerische Überlegenheit (oft als "Sicherheitsmarge" bezeichnet) über den Gegner gewinnen wollen. Das Resultat ist meist ein **Rüstungswettlauf**.

Das "kompetitive Sicherheitsstreben" überträgt sich in seinem Charakter auf die Problemfelder des Politikfelds. Jede Art von Waffen, ob nuklear, konventionell, chemisch oder die Seestreitkräfte, ist in diesen Handlungs- und Perzeptionszusammenhang gleichgestaltig eingebunden, indem sie zum Zweck der Aufrechterhaltung der eigenen Sicherheit disloziert, vom Gegenüber aber als Bedrohung empfunden werden.

Wird deshalb dieser Konflikt für einen einzelnen Teilbereich - ein Problemfeld des Politikfelds - reguliert, so braucht dies keine direkten Auswirkungen auf Kooperationsaussichten für andere Problemfelder zu haben. Da jedoch alle Problemfelder durch denselben Grundkonflikt geprägt sind, können bereits entwickelte Prinzipien und Normen von einem Problemfeld auf andere übertragen werden.

Jedes Problemfeld umfaßt eine große Zahl von Konfliktgegenständen. Diese lassen sich unter zwei Typen fassen, welche als "Hardware" bzw. "Software" bezeichnet werden können. Konflikte über die "Hardware" ergeben sich aus dem Streben der Akteure, eine ausreichend große Zahl von Waffen zur Garantie der eigenen Sicherheit bereit zu haben, "**quantitative Äquivalenz**" zu erreichen. Konkrete Konfliktgegenstände im konventionellen Bereich sind für diesen Konfliktgegenstandstyp bspw. Mannschaften, Panzer oder Artillerie. Die "Software"-Konflikte sind Resultat des Strebens nach "**Optionenmaximierung**", womit die Verfügbarkeit von militärischen Optionen bezeichnet wird, die als ausreichend zur Gewährleistung der Sicherheit betrachtet werden. Konfliktgegenstände sind hier alle Doktrinelemente, also alle Optionen, die eine offensive Stoßrichtung haben, bspw. die Fähigkeit, raumgreifende Offensiven durchzuführen oder aus Manöversituationen heraus anzugreifen, den Gegner in seinem Hinterland zu treffen oder, auf nuklearer Ebene, eine Erstschlagsfähigkeit aufzubauen. Den Charakter von Konfliktgegenständen gewinnen diese Optionen dadurch, daß der jeweilige Gegenüber den anderen vom Besitz einer solchen Option abbringen will, bzw. diese zu neutralisieren sucht. Sicherheitspolitischen Wert (besonders zur Einschüchterung und dergleichen) haben solche Optionen nur, wenn sie der Gegner nicht auch besitzt.

Der **Konfliktaustrag des Grundkonflikts "kompetitives Sicherheitsstreben"** spielt sich für jedes Problemfeld gesondert über die beiden genannten Konfliktgegenstandstypen ab. Diese lassen sich hierarchisieren, indem man die "Optionenmaximierung" als intervenierende Variable klassifiziert. Sie steht zwischen Sicherheitspolitik und Kriegführung als Konzeptualisierung politischer Vorgaben und als Vorgabe für operative und dispositive Ausrichtung der Streitkräfte. An ihr kann man jedoch nicht die Intention, sondern allein die Optionen für den Fall militärischer Auseinandersetzungen ablesen.

Die "Optionenmaximierung", manifestiert in der **Militärstrategie bzw. Militärdoktrin**, ist demnach zwar abhängig von politischen Vorgaben, determiniert aber Möglichkeiten der kooperativen Bearbeitung des Konfliktgegenstands. Dies gilt allerdings nur, falls der politische Wille besteht, die jeweilige Strategie aufrecht zu erhalten. Ein rational handelnder Akteur wird keine einschneidenden Rüstungskontrollmaßnahmen ergreifen, ohne zuvor seine Strategie auf mögliche Ergebnisse abzustimmen, da sonst Ziel und Mittel der Sicherheitspolitik auseinanderklaffen und das verbleibende Militärdispositiv dysfunktional wird. Ist er einmal in eine solche Lage geraten (wie der Westen nach dem INF-Vertrag), muß er unter hohen Kosten Ersatz für die erzeugte Lücke in seinem Gesamtkonzept suchen. Die Politik kann demnach die Ziele für Rüstungskontrolle, d.h. kooperative Bearbeitung von Konflikten setzen, muß aber gleichzeitig für eine kompatible Ausgestaltung auf der Ebene des Konfliktgegenstandstyps "Optionenmaximierung" in Form angepasster Strategie sorgen.

Da die einzelnen Problemfelder in eine das gesamte Politikfeld umfassende militärische Gesamtstrategie eingebunden sind, haben Veränderungen in einem Problemfeld Auswirkungen auf andere Problemfelder. So kann bspw. konventionelle Rüstung durch Atomwaffen ersetzt werden. Trotz partieller Austauschbarkeit verschiedener Waffenkategorien gibt es kein Problemfeld, das nicht einzeln zur Disposition stünde, d.h. mit dem Gegner individuell verhandelt werden könnte.

2.3. Zur Charakterisierung der Konflikte

Der für das gesamte Politikfeld kennzeichnende Grundkonflikt, der sich aus dem "kompetitiven Sicherheitsstreben" ergibt, läßt sich als **Interessenkonflikt über ein relativ bestimmtes Gut** typologisieren. Die Akteure betrachten die Ausformung des Sicher-

heitsstrebens des jeweils anderen als gleichzeitige Bedrohung der eigenen Sicherheit, und der Konfliktgegenstand bezieht seinen Wert erst daraus, daß ein Akteur mehr davon besitzt als der andere. Werden Sicherheit und Bedrohung in solch eine Korrelation gesetzt, erhält der Konflikt tendenziell einen Nullsummencharakter.⁵

Auf den Ebenen der Konfliktgegenstände stellt sich dies konkret folgendermaßen dar: Bei der "quantitativen Äquivalenz" wird der Gegner jede quantitative oder qualitative Aufrüstung als Bedrohung wahrnehmen, auch wenn der Gegner den defensiven Charakter der Anschaffung beteuern mag. Auf der Ebene der "Optionenmaximierung" wird jede neue bzw. zusätzliche Option als Bedrohung perzipiert, auch wenn der Gegner das Gegenteil behauptet. Die einzelnen Konfliktgegenstände können also demselben Konflikttyp zugeordnet werden wie der Grundkonflikt.

2.4. Hypothesen zum Konfliktaustrag

Der durch keine Restriktionen gehemmte Konfliktaustrag für den Grundkonflikt "kompetitives Sicherheitsstreben" bildete sich nach 1945 im Ost-West-Verhältnis als ungezügelt wachsende Dynamik in immer mehr Teilbereichen aus. Er verursachte immer höhere Kosten, ließ aber keine stabilere Situation entstehen, sondern zwang zu einem ständigen Auf- und Überholen mit dauernder Ungewißheit über das tatsächliche Kräfteverhältnis. Überlegenheit gegenüber dem Gegner war zwar in Teilbereichen, nicht aber für das gesamte Politikfeld als global-strategische Dominanz zu gewinnen und führte damit die gesamten Anstrengungen innerhalb des Politikfelds zu einem nicht nur individuell, sondern auch kollektiv suboptimalen Ergebnis.

Wird jedoch eine Regimebildung für Problemfelder des Politikfelds Sicherheit erfolgreich angestrebt, lassen sich - zurückgreifend auf die zwei Konfliktgegenstandstypen - zwei mögliche Zielpunkte institutionalisierter Kooperation in Form von Regimen unterscheiden. Aus der Bearbeitung der Konflikte über "quantitative Äquivalenz" können Regime entstehen, die Quantitäten von Rüstung, d.h. der "Hardware", festlegen. Dies

⁵ Zur Konflikttypologie, die neben "Interessenkonflikten über relativ bestimmte Güter" und "Interessenkonflikten über absolut bestimmte Güter" als konsensuale Konflikte "Wertekonflikte" und "Mittelkonflikte" als dissensuale Konflikte beinhaltet, siehe Bfingher/Rittberger/Zürn 1988: 92ff.

muß, für einen oder gleichzeitig mehrere Konfliktgegenstände, nicht unbedingt Abrüstung sein, sondern kann auch Auf-Rüstung bis zu einem vereinbarten Punkt bedeuten.⁶ Als Bezeichnung hierfür wähle ich den Begriff **"Rüstungsmengenregime"**. Sollen Teilbereiche des Konfliktgegenstandstyps "Optionenmaximierung" verregelt werden, entstehen durch Festlegung, Einschränkung oder Beseitigung einer oder mehrerer, namentlich offensiver, militärischer Optionen Regime, die der Berechenbarkeit des kriegerischen Einsatzes und der defensiven Festlegung der Militärpotentiale dienen. Diese nenne ich **"Optionenaufgaberegime"**.

"Optionenaufgaberegime" können demnach erst bei einer Harmonisierung der Militärstrategien der Kontrahenten entstehen, wenn die Parteien gleichzeitig dieselben Offensiv-Optionen aufzugeben (oder diese nicht zu realisieren) bereit sind, und das Regelwerk von einer Wiedereinführung dieser Optionen abhalten soll. Erfassen "Optionenaufgaberegime" alle offensiven Optionen, so ist der Zustand erreicht, in dem als Regimewirkung eine **"Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit"** der beteiligten Akteure vorliegt.⁷

Wird die Optionenaufgabe durch die Abrüstung einer Waffengattung erreicht, bspw. durch die Abschaffung der landgestützten nuklearen Mittelstreckenwaffen im INF-Vertrag, dann ist das "Rüstungsmengenregime" Teil des "Optionenaufgaberegimes". Abrüstung auf ein bestimmtes Niveau braucht überdies nichts an der Konstellation für den Konfliktgegenstandstyp "Optionenmaximierung" ändern, falls bspw. nicht instrumentalisierbare Überkapazitäten von Nuklearwaffen abgebaut werden, d.h. wenn von 5000 auf 4000 Sprengköpfe abgerüstet würde, aber 500 Sprengköpfe für alle Optionen wie Erst- oder Zweitschlag genügen. Genauso verhält es sich bei konventionellen Waffen, wenn wie bspw. bei den MBFR-Verhandlungen über den Abzug von 5000 Soldaten aus einer Gesamtmenge von hunderttausenden verhandelt wurde.

6 Darunter fiel - vorbehaltlich es als solches klassifiziert werden darf - das SALT 1 - Regime zur Begrenzung von strategischen Nuklearwaffen (das überdies den Regimeteilnehmern erlaubte, bis zu einem bestimmten Punkt aufzurüsten).

7 Zu den herkömmlichen Definitionsproblemen dieses Begriffs, der auch das Ziel der VKSE darstellt, vgl. A.C. v. Müller (1985) sowie die Kritik durch Schreiner (1987). Dazu auch Flanagan (1988, 110-121) und Friedensgutachten 1989 (123-128). Eine ausführliche Problematisierung und Diskussion des Begriffs findet sich auch in Bahr/Lutz 1988.

Der Zustand "Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit" kann entweder durch eine plötzliche, das ganze Politikfeld umfassende Aufgabe aller offensiven Optionen geschaffen werden oder durch eine schrittweise Implementierung von rein defensiven Optionen in den einzelnen Problemfeldern. Jeder dieser einzelnen Schritte hätte dabei Auswirkungen auf die Gesamtstrategie, die entsprechend modifiziert werden müßte. In der Tendenz kann aber ein defensivorientierter "spill-over" einsetzen.

Sind die Parteien innerhalb eines Problemfelds übereingekommen, offensive Optionen durch defensive zu ersetzen, so hat sich der **Konflikttyp transformiert**. Der relativ bestimmte Konflikt "kompetitives Sicherheitsstreben" wird ersetzt durch einen Mittelkonflikt über die Art und Weise bzw. die Höhe, auf der die defensive Strukturierung des Militärdispositivs zu vollziehen ist.

Es könnte nun argumentiert werden, daß mit der Schaffung eines "Optionenaufgaberegimes" und dessen effektiver Arbeit der ursprüngliche Konflikt sowie der daraus entstandene Mittelkonflikt gelöst seien. Regime als kooperative Form geregelten Konfliktaustrags wären aufgrund dauerhafter Aufhebung der Positionsdifferenzen nicht mehr nötig. Das hieße, daß sich die Ziele der Akteure unwiderruflich gewandelt hätten, und die Optionenaufgabe nicht nur eine temporäre Annäherung wäre. Diese Auffassung wird jedoch durch die historischen Erfahrungen konterkariert: Solange das Staatensystem sich im Zustand einer Anarchie ohne hierarchische, bzw. weltstaatliche Ordnung befindet (auch und gerade ohne Militärblöcke!), gilt die Furcht vor dem Rückfall in Selbsthilfestrategien. Einen solchen Rückfall zu verhindern, müssen die "Optionenaufgaberegime" oder das eine allumfassende "Optionenaufgaberegime" für das gesamte Politikfeld zur dauernden Einschränkung der "Optionenmaximierung" aufrechterhalten werden und permanent die Einhaltung der Regeln defensiver Ausrichtung überwachen und sicherstellen. Damit läßt sich auch die Hypothese formulieren, daß die Errichtung eines "Optionenaufgaberegimes" schwieriger sein muß als die eines "Rüstungsmengenregimes", da zuvor der Konflikttyp transformiert werden müßte. Ist dies nicht geschehen, so mögen zwar unter Druck der kollektiv suboptimalen Bedingungen Verhandlungen unternommen werden, die aber höchstens zu einem "Rüstungsmengenregime" führen können, das die Instabilität nicht aufzuheben vermag und keinen ausreichenden Gewinn für die Sicherheit der Beteiligten bietet.

Schaubild 1 (Seite 12/13) zeigt die Aufgliederung für Konflikt und Konfliktbearbeitung in Problemfeldern des Politikfelds Sicherheit. Zum Vergleich und zur Veranschaulichung der Übertragbarkeit wird der Grundkonflikt für die Problemfelder konventionelle Rüstung und nukleare Mittelstreckenraketen innerhalb dieses Schemas dargestellt, welches darüberhinaus den Weg zu einer stabilen Friedensordnung aufzeigt und eine Definitionshilfe für den Begriff "Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit" bietet.

3. Das Problemfeld konventionelle Rüstung in Europa

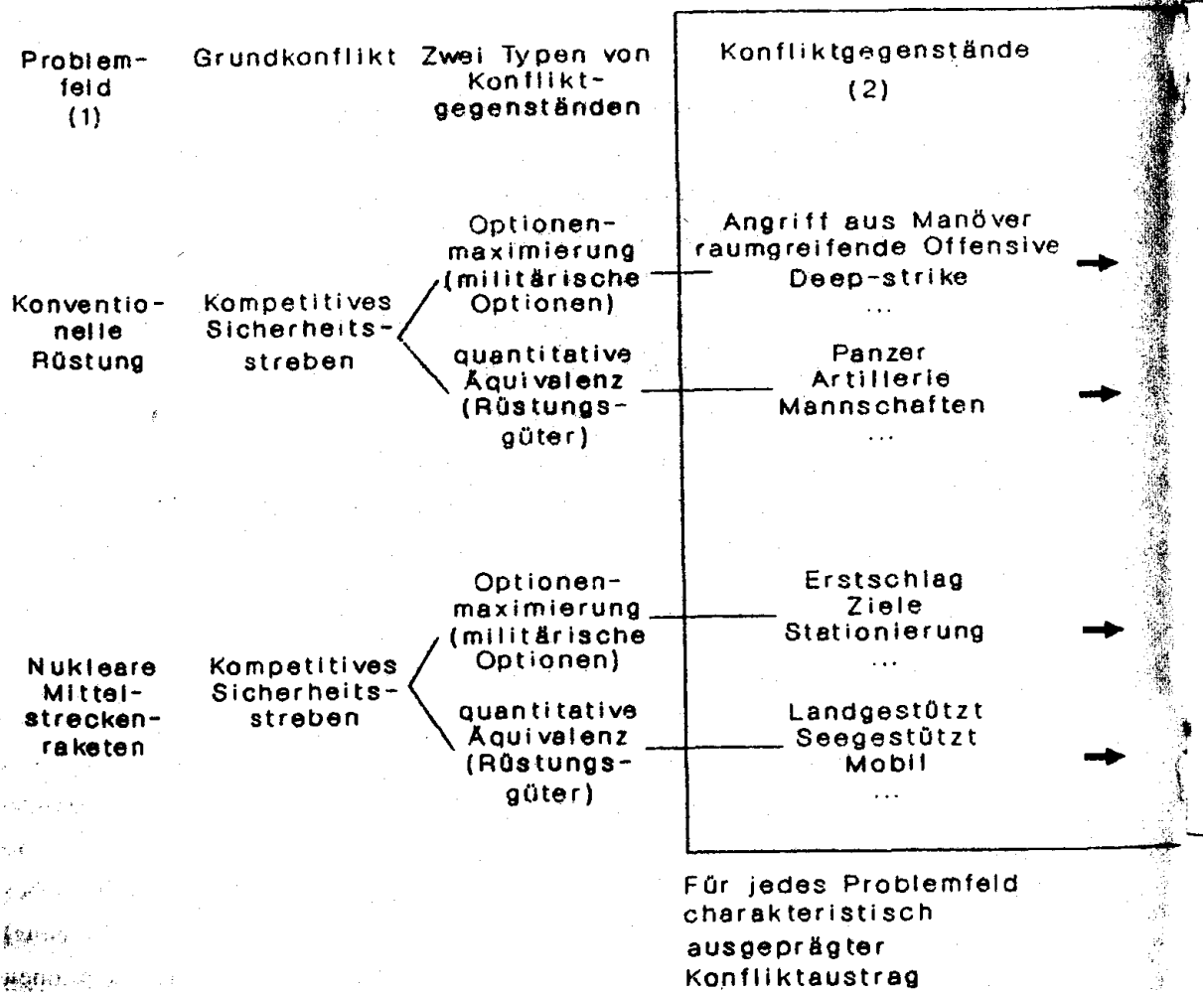
Zur Entwicklung des Konfliktmodells wurde die abstrakte Ebene bisher nur andeutungsweise verlassen. Eine umfassendere empirische Illustration erfolgt nun anhand einer Untersuchung des Problemfelds konventionelle Rüstung in Europa. Dieses Problemfeld wird im folgenden entlang der Kategorien des Konfliktmodells analysiert. In einem ersten Schritt werden die beiden Typen von Konfliktgegenständen, die "Optionenmaximierung" (3.1.) und die "quantitative Äquivalenz" (3.2.) unter der Fragestellung, ob und wann eine Konflikttransformation stattgefunden hat, betrachtet. In einem zweiten Schritt werden dann die Ansätze zur Konfliktregulierung thesenartig vorgeführt (3.3.) und die Herausbildung von Regimebestandteilen als Ausprägung der Typen der Konfliktregulierung (3.4.) verfolgt.

3.1. "Optionenmaximierung" - Doktrinentwicklung

Streitkräfte sind in ihrer Form, Ausrüstung und Dislozierung primär Ergebnis militärstrategischer Zielsetzungen. Da die Militärstrategie auf eine erfolgreiche Beendigung eines militärischen Konflikts zielt, beinhaltet sie naturgemäß das Bemühen - im Gegensatz zu rüstungskontrollpolitischen Gleichgewichtsbestrebungen - militärisches Übergewicht zur Erfolgsoptimierung der jeweiligen Absicht (Angriff oder Verteidigung) zu schaffen. Die Ausweitung von militärstrategischen und operativen Handlungsoptionen im Fall eines militärischen Konflikts soll dabei durch Diversifizierung und numerische Stärke des Arsenalts erreicht werden.

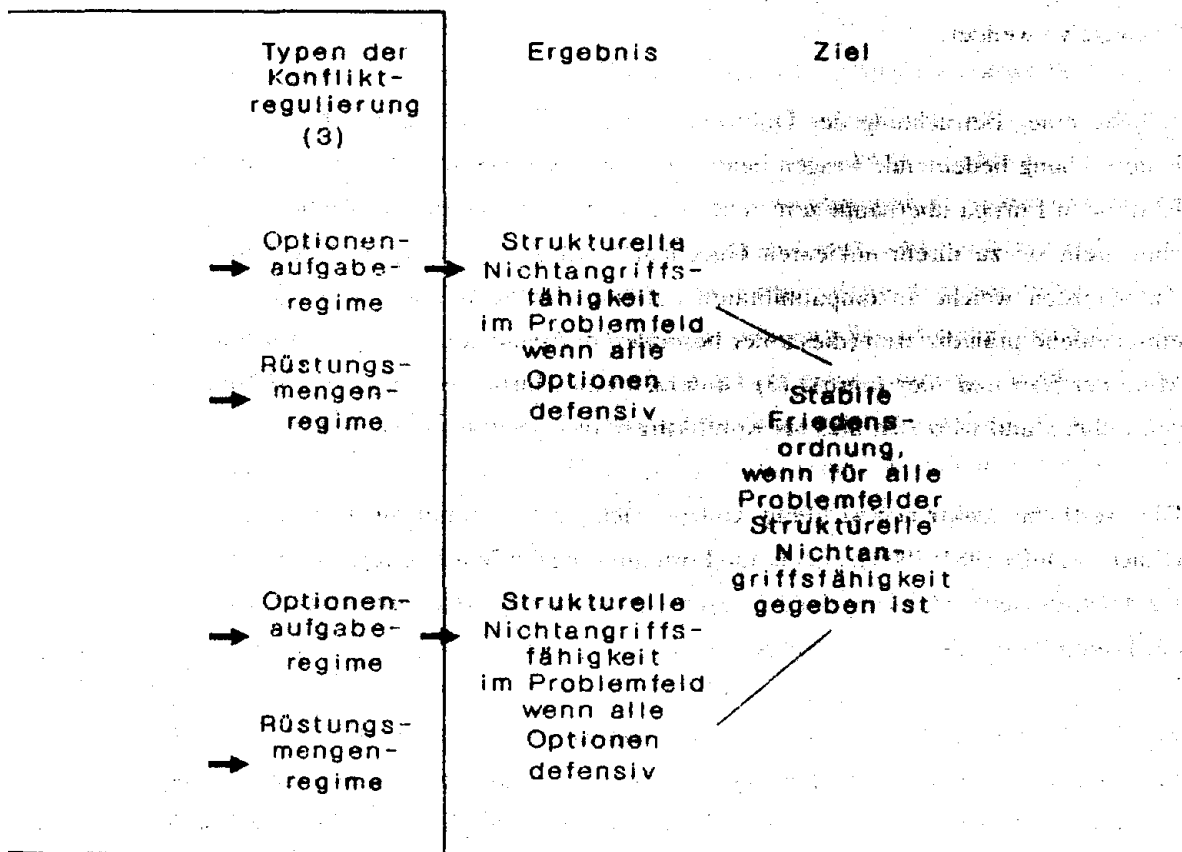
Schaubild 1

Konfliktmodell für das Politikfeld Sicherheit



(1) Weitere Problemfelder: ICBM, Seestreitkräfte, B- und C-Waffen etc.

(2) Zu Konfliktgegenständen werden offensive Doktrinelemente bzw. numerisches Überlegenheitsstreben



(3) Rüstungsmengenregime können Teil von Optionen-aufgaberegimen sein. Für sich allein müssen sie nicht notwendigerweise einen Beitrag zur Strukturellen Nichtangriffsfähigkeit leisten

Im Sprachgebrauch der WVO ist die Militärstrategie eine Konkretisierung der Militärdoktrin. Sie beantwortet Fragen nach der Natur des Kriegs, den Kriegszielen, den Aufträgen an die Streitkräfte, der Art der Streitkräfte, dem Feind und den Methoden der Kriegführung (Rühl 1987). Dominiert wird die militärtechnische Seite dabei von der militärpolitischen. Der NATO-Sprachgebrauch kennt den Begriff der Militärdoktrin in einem vergleichbaren Sinne nicht. Synonym werden dafür die Begriffe Militärpolitik und Strategie verwendet.

Anhand einer Betrachtung der Doktrinentwicklung können folgende für die weitere Untersuchung bedeutende Fragen beantwortet werden: (1) Wann wird konventionelle Rüstung in Europa überhaupt zum zentralen Problemfeld und in welchem Zusammenhang steht sie zu ihrem nuklearen Gegenpart? (2) Wann weisen die Doktrinen der Antagonisten welche Inkompatibilitäten auf, die das Scheitern von Verhandlungen entscheidend präjudizieren (dies unter besonderem Augenmerk auf die Verhandlungen Mitte der 50er und 70er Jahre)? (3) Ist derzeit eine Harmonisierung der Doktrinen zu verzeichnen und wird sich dies als Konflikttransformation manifestieren?

Die **westliche Doktrinentwicklung** vollzog sich grob vereinfacht in drei Etappen (Blacker/Duffy 1984: 290ff): erstens die Formulierung der "massive retaliation", zweitens die Anpassungen im Gefolge der Aufrüstung im taktischen Nuklearbereich und drittens die Formulierung der "flexible response".

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags besaßen die USA das Monopol, kurz darauf und in den folgenden Jahren zumindest noch eine überragende Überlegenheit gegenüber der Sowjetunion im nuklearen Bereich. Obwohl diese Überlegenheit nicht dazu instrumentalisiert werden konnte, Vorgänge in Osteuropa zu beeinflussen, verließ man sich zur Sicherung des eigenen Bündnisses auf die Androhung des massiven Gebrauchs nuklearer Waffen im Falle eines Angriffs, was als Strategie der "massive retaliation" am 12.01.1954 verkündet wurde.

Zweifel an der Durchführbarkeit kamen allerdings auf, als die Sowjetunion durch die Entwicklung von Raketentechnologie Mitte der 50er Jahre in die Lage kam, amerikanisches Gebiet, das bisher als unverwundbar galt, direkt zu bedrohen. Dieser Umstand ließ schon früh die Frage nach der Verlässlichkeit des US-Nuklearschirms aufkommen. Zur

gleichen Zeit wurde die konventionelle Überlegenheit der WVO als nicht mehr ausgeglichene Bedrohung perzipiert, was zu einer Aufrüstung im Bereich taktischer Nuklearwaffen führte, die als billigere Option gegenüber einer konventionellen Verstärkung gewertet wurde. Durch die Einführung ebensolcher Systeme auf seiten der WVO und der damit gesenkten nuklearen Schwelle mußte jedoch schon Mitte der 60er Jahre eine Neubewertung durchgeführt werden (Stromseth 1988).

Zur Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Abschreckung, die die nukleare Bedrohung für Europa zumindest in der Anfangsphase eines militärischen Konflikts senken würde, wurde bis 1967 die "flexible response" entwickelt. Sie sieht ein triadisches Konzept vor, das sich in seiner ersten Stufe aus konventionellen Verteidigungskräften konstituiert, als zweite Stufe nukleare Kurz- und Mittelstreckenraketen besitzt und in einer dritten Stufe auf Interkontinentalraketen zurückgreift. Diese abgestuften Reaktionsmittel sollen jeweils durch Reaktionsebenen operationalisiert werden, die auf der ersten Stufe die Direktverteidigung, auf der zweiten die vorbedachte Eskalation und auf der dritten Stufe die allgemeine nukleare Reaktion vorsehen. Als Grundgedanken gelten Vorverteidigung, schnelle Beendigung des militärischen Aufeinandertreffens und Schadensbegrenzung.

Schlagartig verändert hatte sich somit die Stellung konventioneller Streitkräfte. Vom bisher vernachlässigten Teilbereich der Abschreckung wurden sie zum grundlegenden Pfeiler, begleitet von der Option zum nuklearen Erstschlag. Nukleare und konventionelle Komponente sind somit für die NATO seit Mitte der 60er Jahre funktional miteinander verbunden - mit steigender Bedeutung des konventionellen Bereichs.

Diese Wendung war Ergebnis der Perzeption steigender sowjetischer Überlegenheit im offensiven konventionellen Bereich, der nunmehr durch Ausgleich im selben Bereich (und nicht mehr wie in den 50er Jahren durch Nuklearwaffen) ausbalanciert werden mußte. Diese Sichtweise bestimmt bis heute das konventionelle Defensivkonzept der NATO (das allerdings graduell durch Optionen zum punktuellen Eindringen in gegnerisches Gebiet - "Follow on Forces Attack" - offensive Charakteristika enthält, nichts jedoch an der strukturellen Unfähigkeit zu langandauernden raumgreifenden Offensiven ändert).

Grundlage der östlichen Doktrinentwicklung ist die aus historischen Erfahrungen genährte Zielvorstellung, Kriegsaustrag auf sowjetischem oder verbündetem Boden mit allen Mitteln zu vermeiden, d.h. den potentiellen Gegner auf dessen eigenem Boden zu besiegen. Bis in die frühen 50er Jahre wurden Atomwaffen lediglich als Feuerunterstützung konventioneller Angriffsoperationen gewertet und so die Militärtheorie aus dem Zweiten Weltkrieg fortgeschrieben. Nach der erwähnten Aufrüstung der NATO mit taktischen Nuklearwaffen setzte eine Reevaluation der zukünftigen Kriegführung ein, die 1958 einen Primat der Nuklearwaffen formulierte und eine Konzentration auf ausschließlich nukleare Kriegführung implizierte.

Mitte der 60er Jahre allerdings erschien ein nuklearer Schlagabtausch als eine immer weniger akzeptable Option aufgrund des zu hohen Risikos für die Sowjetunion (Hines/Petersen/Trulock 1987: 118). Die Neutralisierung der amerikanischen Interkontinentalwaffen sollte dabei durch Aufrüstung in diesem Bereich geleistet werden, was eine Begrenzung der Kriegführung auf die konventionelle Ebene zur Folge haben sollte. Hand in Hand gingen demzufolge seit dieser Zeit nuklearstrategische und konventionelle Aufrüstung. Letztere wurde gemäß der Zielsetzung, Krieg wenn nötig dann auf gegnerischem Territorium zu führen, ganz auf Angriffskräfte konzentriert (Panzer, Artillerie, Pioniertruppen, Luftlandtruppen) und numerische Überlegenheit (nach der Faustregel 3:1 bei Angriff) angestrebt. Zu fürchten waren hingegen jede Art von Waffen und Doktrinelemente des Westens, die sowjetischen Boden verwüsten könnten und nicht wie die Interkontinentalraketen wirkungsvoll neutralisiert werden konnten - dies war die mittlere Ebene der NATO-Triade.

An dieser sowjetischen Doktrin hat sich bis Mitte der 80er Jahre nichts Grundlegendes verändert. Erst mit dem "Budapester Appell" der WVO vom 11.06.1986 wurde die Doktrindiskussion angeregt und kulminierte in der Erklärung vom 29.05.1987 auf der WVO-Tagung in Ost-Berlin, die eine neue, strikt defensive Doktrin mit der militärtechnischen Implikation struktureller Nichtangriffsfähigkeit zu Tage förderte. Seither ist die Diskussion über die Aufrichtigkeit, tatsächliche Implementation⁸ und Irreversibilität

⁸ Man muß davon ausgehen, daß eine Implementation dieser neuen Doktrin mindestens 5 bis 10 Jahre in Anspruch nehmen wird. Erschwerend kommt für die Armeen der WVO hinzu, daß sie gleichzeitig in einem umfangreichen Abrüstungsprozeß (bisher einseitig, nach Abschluß der VKSE vertraglich gebunden) begriffen sind, was erhebliche organisatorische und konzeptionelle Probleme aufwerfen wird. Neuesten Manöverbeob-

dieses Umschwungs von offensiver zu defensiver Doktrin nicht abgerissen und enthusiastische Optimisten (u.a. Tiedtke 1987, Arend/Kalman 1989) stehen grimmigen Warnern (u.a. Rühl 1987, Adragna 1989) gegenüber.

Als Ergebnis der Doktrinbetrachtung darf festgehalten werden: (1) Die konventionelle Rüstung wird erst ab Mitte der 60er Jahre für beide Bündnisse von zentraler militärstrategischer Bedeutung. (2) Als Hypothesen für die Erfolgsaussichten von Verhandlungen über konventionelle Abrüstung können aufgestellt werden:

(a) Mitte der 50er Jahre sind die Erfolgsaussichten aufgrund eines von der Doktrin erzeugten "benign neglect" seitens der NATO relativ gut (das Scheitern muß in anderen Bereichen gesucht werden),

(b) Mitte der 70er Jahre sind aufgrund der Institutionalisierung der "flexible response" und der Offensivausrichtung der WVO die Aussichten für erfolgreiche Verhandlungen über konventionelle Waffen schlecht und

(c) heute sind bei einsetzender Defensiv-Harmonisierung der Doktrinen (keine Kriegführung auf gegnerischem Boden und keine Invasionsfähigkeit auf operativ-militärtechnischer Ebene als zentrale Aussagen) die Erfolgsaussichten sehr gut, da eine Konfliktrtransformation stattgefunden hat.

Das Wiener Seminar über Militärdoktrinen vom 16.01.-05.02.1990

Die wichtigste Erkenntnis aus dem Wiener Seminar über Militärdoktrinen, bei dem erstmals der Konfliktgegenstandstyp "Optionenmaximierung" Gegenstand eines Meinungsaustauschs zwischen Ost und West wurde, dürfte sein, daß sich zwar alle Staaten um die Verwirklichung einer Defensivorientierung bemühen, daß aber "strukturelle Nichtangriffsfähigkeit" noch nicht erreicht ist. Die Ernsthaftigkeit der Sowjetunion diesbezüglich wird inzwischen kaum noch bestritten, zumal der Zerfall der WVO und der Abzug sowjetischer Angriffsverbände aus den osteuropäischen Staaten eine Doktrin weiträumiger Invasionsfähigkeit faktisch unmöglich macht.

achtungen zufolge wird derzeit vereinzelt begonnen, die Verteidigung nicht nur auf dem Papier, sondern auch auf dem Gefechtsfeld zu proben - mit kleineren Anfangsschwierigkeiten, aber optimistisch stimmender Neuerungsbereitschaft.

Die Doktrinänderung stellt die Handlungsweise eines rational agierenden Akteurs dar: Zuerst wird - seit 1986 - die Doktrin geändert, um für den zweiten Schritt, die Abrüstung, gerüstet zu sein. Die Sowjetunion hat dabei die Defensivorientierung der NATO schließlich anerkannt, nachdem die alte Führung davon nicht überzeugt gewesen sein mag und kategorisch die Aufgabe der Unilateralität - deren Zusammenhang mit Defensivorientierung so deutlich gemacht werden kann - ablehnte. Gorbatschow entdeckte somit die Defensiv-Harmonisierung der Militärdoktrinen zur Schaffung von "Optionenaufgaberegimen", die allein zu "struktureller Nichtangriffsfähigkeit" führen können, als "fehlenden Schlüssel zu erfolgreicher konventioneller Rüstungskontrolle" (Hamm/Pohlman 1990) Jahre bevor es jetzt in der Wissenschaft zum Allgemeingut geworden ist.

Mit den derzeit noch existierenden offensiven Doktrinelementen auf westlicher wie auf östlicher Seite ist vollständige "Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit" allerdings noch nicht erreicht. Zudem besteht durch die Auflösung der WVO erstmals eine hypothetische militärische (wenn auch nicht politisch tragfähige) Angriffsfähigkeit der NATO. Eine grundlegende Harmonisierung der Militärdoktrinen ist zwar erfolgt, die Schaffung "struktureller Nichtangriffsfähigkeit" ist jedoch weiterhin eine zu lösende Aufgabe.

3.2. "Quantitative Äquivalenz" - Streitkräftestruktur

Als zweiter Konfliktgegenstandstyp ist die "quantitative Äquivalenz", die ihre Ausprägung in der Streitkräftestruktur findet, zu betrachten. Über sie kann eine Bewertung militärstrategischer Zielsetzungen eingeleitet werden. Hier seien, nachdem bereits die Tendenzen der Ausprägungen der gegnerischen Militärdispositive angedeutet wurden, allein einige wenige Punkte angesprochen, die einen Streitkräftevergleich (und damit die Ausgangssituationen von Verhandlungen) komplizieren.⁹

Für die **Mannschaftsstärke** einer Streitkraft ist es bspw. nicht unerheblich, ob bestimmte Aufgaben meist administrativer Natur von zivilen Angestellten wahrgenommen werden

⁹ Zur Problematik von quantitativen wie qualitativen Kräftevergleichen siehe Krell 1983. Welche Schwierigkeiten bei der Durchführung zu bewältigen sind, verdeutlicht vielgestaltig der Band von Forndran/Schmidt (1986, bes. 131-254). Selbst das Londoner International Institute for Strategic Studies weigert sich grundsätzlich, einen ausdrücklichen Kräftevergleich zu ziehen.

(wie in den Armeen der NATO) oder durch militärisches Personal ihre Erledigung finden (wie in der WVO). Schon mit diesem Zählkriterium können Ungleichheiten konstruiert werden, die bei Verhandlungen zu Dissens führen müssen.

Was die **Ausrüstung** betrifft, kann auch hier nicht von numerischer Stärke auf Kampfkraft geschlossen werden, falls man technologische Unterschiede mitberücksichtigt. So kann mengenmäßig größeres, aber technologisch veraltetes Potential einem hochentwickelten, aber zahlenmäßig geringeren Gegner dennoch nicht gewachsen sein.

Wichtiger als diese unter dem Etikett "Erbsenzählen" bekannt gewordenen **Streitpunkte** ist die **Dislozierung** einzelner Truppen. Bedrohlich muß eine grenznahe Stationierung von zum Angriff geeignetem Gerät (Kampfpanzer, Brückenlegegerät, Jagdflieger) und Truppenteilen (Pioniere) erscheinen, bedrohlich auch die Massierung an möglichen Durchbruchspunkten. Dies sind Sensitivpunkte der geographischen Dimension, die konventionelle Rüstung u.a. von nuklearer Kriegführungsstrategie unterscheidet. Kaum zu operationalisieren sind genauso Moral, Ausbildungsstand, Kompetenz, Zusammenhalt oder Bereitschaft der Truppen.

Aus dieser kurzen Betrachtung folgt, daß es kaum möglich ist, allein an der numerischen Stärke der Militärpotentiale eine Konflikttransformation abzulesen. Eine sichere Antwort darauf kann allein die Analyse der Militärdoktrinen geben.

3.3. Ansätze zur Konfliktregulierung

Unter diesen Vorzeichen fanden bisher drei Verhandlungen zwischen Ost und West mit dem nach außen hin erklärten Ziel der Begrenzung konventioneller Rüstung statt. Diese drei Verhandlungen werden im folgenden thesenartig zugespitzt charakterisiert und in einem zweiten Schritt die Herausbildung von Regimebestandteilen vor dem Hintergrund sich wandelnder Doktrinen beschrieben.

Die Genfer Verhandlungen 1955-1957¹⁰

- Die Verhandlungen des Fünfmächteausschusses der UNO zwischen 1955 und 1957 sind daran gescheitert, daß konventionelle Abrüstung von nuklearer Abrüstung abhängig gemacht wurde. Zu letzterer war jedoch keiner der Teilnehmer bereit, da Nuklearwaffen innerhalb der Militärdoktrinen die alles überragende Schlüsselrolle spielten. Der Streit um Verifikation (für nukleare Abrüstung wohlgermerkt, da man sich über die Verifikation konventioneller Abrüstung bereits geeinigt hatte) verdeckte nur diesen Dissens.
- Die Teilnehmer wären jedoch zur Begrenzung von Truppenstärken (1-1,5 Mio. für die USA, die UdSSR und China; 650000 für Großbritannien und Frankreich) bereit gewesen, da die konventionelle Komponente innerhalb der Militärdoktrinen jener Zeit keine zentrale Rolle spielte.
- Die Errichtung eines "Rüstungsmengenregimes" für Truppenstärken (nicht detailliert für Gerät) wäre möglich gewesen; eine "Optionenaufgabe" wäre jedoch höchstens indirekt und nicht als ausdrückliches Verhandlungsziel erfolgt.

MBFR¹¹

- Weder die USA noch die UdSSR hatten Interesse an konventioneller Abrüstung. Die US-Administration ging MBFR nur ein, um die Gefahr, durch den Kongreß zu einseitiger Abrüstung gezwungen zu werden, zu bannen; die UdSSR war zu der Teilnahme an den MBFR-Verhandlungen letztendlich nur bereit, nachdem die USA ihr Einverständnis zur Abhaltung einer europäischen Sicherheitskonferenz, der KSZE, signalisiert hatten.
- Die konventionelle Komponente spielte in den Doktrinen beider Bündnisse eine zu zentrale Rolle (besonders bei der NATO durch die Erfordernisse des Aufbaus der "flexible response"), als daß während der gesamten 70er und frühen 80er Jahre ein ernsthafter Abrüstungswille vorhanden gewesen wäre.
- Durch die Konzentration allein auf Truppenstärken in Mitteleuropa hatte man deklaratorisch ein "Rüstungsmengenregime" im Visier, das jedoch in keiner Weise eine Optionenaufgabe beinhaltet und die Aktionsfähigkeit nur unwesentlich eingeschränkt hätte.

VKSE¹²

- Durch die rational richtige Abfolge der zwei Schritte: Doktrinänderung, dann Abrüstungsverhandlungen, hat Gorbatschow seit dem "Budapester Appell" von 1986 die Weichen für eine Defesiv-Synchronisierung der Militärdoktrinen der beiden Allianzen gestellt, damit die Konflikttransformation eingeleitet und die Erfolgsaussichten optimiert.
- Die bereits erfolgreich durchgeführten Aushandlungen von Obergrenzen für fünf Hauptwaffensysteme (mit Ausnahme der Kampfflugzeuge) schafft tief einschneidende "Rüstungsmengenregime" (außer für die Gesamtzahl von Truppen, deren nachgeordnete Bedeutung somit erkannt und pragmatisch ihre Rolle als Verhandlungsbremser wie bei MBFR gestrichen wurde).

10 Als kurze Einführung siehe Volle/Duisberg (1964, Bd.1, XXXVIII-XLII).

11 Als kurze Einführung siehe Blacker (1988).

12 Als kurze Einführung siehe Arend/Kalman (1989).

- Das entscheidende Merkmal der VKSE ist jedoch die erstmals greifbare Möglichkeit zur Schaffung eines umfassenden "Optionenaufgaberegimes", welches über den "Rüstungsmengenregimen" stehen wird. Es strebt nicht ein numerisches Gleichgewicht per se an, sondern reduziert die Aktionsfähigkeit um die Optionen Überraschungsangriff und raumgreifende Offensive.

3.4. Die Herausbildung von Regimebestandteilen

Was gerade prosaisch kurz dargestellt wurde, soll nun regimeanalytisch präzisiert werden. Dies geschieht entlang der vier Konstituenten eines Regimes: der Prinzipien, Normen, Regeln und Prozeduren. Vor dem durch die Doktrinentwicklung gestalteten Hintergrund der Ausformung des Konflikts (mit dem Beginn der Konflikttransformation 1986) kann dieser Blick auf die Herausbildung der Regimebestandteile auf den drei Etappen der Regulierungsversuche zwei zusätzliche, das Konfliktmodell belebende, Aspekte beleuchten. Der erste Aspekt ist auf horizontaler Ebene angesiedelt und beinhaltet die Evolution der Inhalte der vier Regimebestandteile über die Regulierungsversuche hin. Der zweite Aspekt untersucht die vertikale Ebene der Kohärenz zwischen Prinzipien, Normen und Regeln für jeden einzelnen Regulierungsversuch, um damit Auskunft über die Aussicht des Erreichens der postulierten Ziele der jeweiligen Verhandlungen zu geben. Dabei bildet sich für jeden Regulierungsversuch eine viergliedrige Regimestruktur heraus, die geschaffen worden wäre, hätten die Verhandlungen Erfolg gehabt, wobei das VKSE-Regime wohl auch in der hier dargestellten Form realisiert wird.

Die Identifizierung der Regimebestandteile erfolgt bei bestehenden Regimen in der Regel über Abschlußdokumente, Verträge oder dergleichen. Im vorliegenden Fall kann hingegen nur - aufgrund einerseits der Erfolglosigkeit der Verhandlungen und andererseits der noch andauernden Aushandlung - auf Mandate und Vergleichbares als Dokumentengrundlage zurückgegriffen werden.

Dies sind für:

Die Genfer Verhandlungen 1955:

- Das britisch-französische Memorandum vom 11.06.1954 (Text in: Volle/Duisberg 1964, Bd.2: 402-404).
- Der sowjetische Vorschlag (Erklärung und Resolution) vom 10.05.1955 (Text in: Volle/Duisberg 1964, Bd.2: 436-451).

- **Richtlinien der Genfer Konferenz der Regierungschefs vom 23.07.1955 für die Fortführung der Abrüstungsverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen** (Text in: Volle/Duisberg 1964, Bd.1: 94-96).

MBFR:

- **Kommuniqué zum Abschluß der vorbereitenden Konsultationen am 28.06.1973** (Text in: Mutz 1983: 96f).

VKSE:

- **Mandat für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa vom 15.01.1989** (Text in: Bulletin, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr.10/31.01.1989: 96f).

Diese Dokumente stellen den jeweils kleinsten gemeinsamen Nenner, d.h. die größte deklaratorische Annäherung zu Beginn der Verhandlungen dar - was allerdings das Aufkommen von Interpretationsunterschieden im Verhandlungsverlauf nicht ausschließen kann. Die Inhalte der Dokumente sind demnach für die Analyse durch während der Verhandlungen erzielte Annäherungen (falls solche überhaupt auszumachen sind) zu ergänzen, auch wenn diese keinen Niederschlag in gemeinsamen Erklärungen oder anderen Dokumenten gefunden haben.

Prinzipien

Regimeprinzipien können als allgemeine normative Überzeugungen bzw. Verhaltensstandards definiert werden. Sie grenzen sich von den Regimenormen durch größere Abstraktheit ab und verdeutlichen die Problempersonen der Akteure dahingehend, daß in ihnen - negativ ausgedrückt - die Gefahren eines unvermindert regellosen Konfliktausgangs, - positiv ausgedrückt - die sie "beseelenden Wünsche" gespiegelt werden.

Für die Genfer Verhandlungen, die in einem Umfeld relativ hoher internationaler Spannungen stattfanden, wurde als oberstes Ziel formuliert, "die Kriegsgefahr zu beseitigen". Im selben Zuge sollten die Rüstungslasten vermindert und somit zur "Sicherung des Friedens und der Wohlfahrt der Menschheit" beigetragen werden. Daraus sollte die "Schaffung europäischer Sicherheit bei gebührender Berücksichtigung der rechtmäßigen Interessen aller Nationen" erwachsen.

Dieses Prinzip kehrt auch im MBFR-Kommuniqué wieder. Es ist hier die Rede von der "Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa" und dem "Grundsatz der unverminder-

en Sicherheit aller Beteiligten". Daneben taucht aber auch hier bereits der Ausdruck "stabilere Beziehungen" auf.

Dieser wird zum Zentralpunkt für die VKSE, die im übrigen während der Vorbereitungsphase als "Conventional Stability Talks" bezeichnet wurde. Oberstes Prinzip ist nun das "Streben nach Erreichen größerer Stabilität und Sicherheit in Europa", das sein Ziel in der Schaffung eines "stabilen und sicheren Gleichgewichts der konventionellen Streitkräfte" besitzt.

Faßt man Sicherheit als bedrohungsfreien Zustand, und geht man davon aus, daß bis heute Bedrohungsängste vorhanden sind, so muß geschlossen werden, daß man selbst heute noch nicht an diesem offensichtlich gemeinsamen Ziel angelangt ist.

Normen

Normen ergeben sich aus den Prinzipien, müssen demnach schlüssig aus diesen ableitbar sein. Sie stellen eine Konkretisierung der abstrakten Regimeziele dar, konstituieren demnach die Ebene, auf der die Einschränkung der Selbsthilfe vollzogen werden soll. Diese Ebene bilden die Konfliktgegenstandstypen "quantitative Äquivalenz" und "Optionenmaximierung". Wie zu erwarten, wird "Truppenreduzierung" als Norm für alle drei Fälle zu finden sein - die Frage stellt sich nur, ob diese Norm ausreicht, die Zielvorgabe der Prinzipien zu erfüllen und den dargestellten Konflikt zu berühren, oder ob ihre Behandlung nicht auch einen Selbstzweck darstellen könnte.

Bei den Genfer Verhandlungen 1955 herrschte Übereinstimmung, "wesentliche Verminderungen aller Streitkräfte und konventioneller Rüstung" durchzuführen. Aber damit nicht genug; es wurde zudem über ein "Verbot der Atomwaffen" verhandelt. Dieses linkage ließ letztendlich die gesamte Konferenz und damit auch die eigentlich vereinbarte konventionelle Abrüstung scheitern.

Eher unverbindlich klingt die einzige identifizierbare Norm für MBFR, die "gegenseitige Verminderung von Streitkräften und Rüstungen und damit zusammenhängende Maßnahmen in Europa zu erörtern". Letztendlich konzentrierten sich die Verhandlungen exklusiv auf Truppenstärken und es fällt schwer, in diesem alles andere als entscheidenden Punkt eine ausreichende Norm für das postulierte Prinzip "Sicherheit" zu erkennen.

Ungleich präziser und ausführlicher sind die Normen des VKSE-Mandats. Hier finden sich "Gleichgewicht ... auf niedrigerem Niveau", "Beseitigung von Ungleichgewichten" und "Beseitigung der Fähigkeit zur Auslösung von Überraschungsangriffen und zur Einleitung großangelegter offensiver Handlungen".

Faßt man nun "Sicherheit" mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner "Kriegsverhütung", so ist die wirkungsvollste Methode zur Zielerreichung, die Angriffsfähigkeit zu restringieren. Abstrakt auf den entscheidenden Konfliktgegenstandstyp bezogen formuliert bedeutet dies, die "Optionenmaximierung" einzuschränken und zwar mit der Zielrichtung umfassender Defensivorientierung. Dieses Kriterium erfüllt, zumindest ansatzweise, allein die letztgenannte Norm der VKSE. Die Genfer Verhandlungen weisen zwar durch ihre Bündelung mit den Nuklearwaffen in diese Richtung. Sie wird jedoch noch nicht ausdrücklich formuliert, wie dies bisher nur bei den VKSE geschah. Für die MBFR-Verhandlungen lassen sich ernsthafte Bemühungen um diese Norm überhaupt nicht erkennen.

Daneben steht die "Truppenreduzierung", die durch alle drei Regulierungsversuche als formulierte Norm abgedeckt wird. Hier muß man - mit Vorausblick auf die Regelungsebene - zwischen verschiedenen Arten der Reduzierung unterscheiden. "Symmetrische" Reduzierung schreibt Ungleichgewichte fort, "asymmetrische" Reduzierung (Obergrenzen) beendet numerisches Überlegenheitsstreben; dies aber auch nur, wenn alle Bereiche des Konfliktgegenstands abgedeckt sind. MBFR verdeutlicht, daß die Konzentration auf Mannschaftsstärken nicht das geringste dazu beitragen kann, umfassendes Überlegenheitsstreben einzudämmen (siehe 3.2.), da ein Abbau in nur einem Bereich nicht nur leicht durch einen Ausbau in einem anderen Bereich kompensiert werden kann, sondern auch auf andere Weise zu konterkarieren wäre (bspw. weniger Mann zur Bedienung desselben Geräts). Das ganze MBFR-Unternehmen muß deshalb auf Normen-Ebene als völlig außer Takt mit seinen Prinzipien betrachtet werden. Im Gegensatz dazu stehen die Genfer Verhandlungen und VKSE, wobei letztere zeigen, wie weit sich auch unterschiedliche Interpretationen von Prinzipien (in diesem Falle von "Stabilität") annähern und in konkludenten Normen kongruieren können.

Regeln

Wichtigste Regel, d.h. konkrete Verhaltensvorschrift, ist der Reduzierungsmodus. Die MBFR-Verhandlungen mit den unvereinbaren Positionen symmetrischer und asymmetrischer Reduzierung (1978 einmal kurz deklaratorisch aufgehoben), werden eingerahmt von den Genfer Verhandlungen und den VKSE mit deren grundsätzlicher Einigung auf Obergrenzen. Dabei mußte 1955 die Sowjetunion auch erst von einer die Symmetrie fordernden Position im Vorfeld der Konferenz abgebracht werden. Das VKSE-Mandat enthält darüberhinaus Richtlinien über Begrenzungen ("Stationierungs-" und "Hinlänglichkeitsregel") und Umdislozierungen.

Dieser letzte Punkt leitet die Aufmerksamkeit auf das Verhandlungsgebiet, das Gebiet, für welches die Regeln gültig gewesen wären bzw. sein werden. Während die Genfer Verhandlungen auf weltweit gültige Obergrenzen ausgerichtet waren, und die VKSE Europa vom Atlantik bis zum Ural umfassen, beschränkten sich die MBFR-Verhandlungen auf Mitteleuropa. Es ist fast zu auffällig, wie wenig sicherheitserzeugend bzw. stabilisierend ein zu enges Reduzierungsgebiet ist, es sogar wie im Falle von MBFR destabilisierend sein kann (Problem der Nachschubwege). Was für diesen Punkt jedoch besonders beachtet werden muß, sind die Interessen der Hegemonialmächte betreffs ihrer Einflußbereiche. 1955 noch unter dem Etikett "Deutschlandfrage" thematisiert, wurde dies für MBFR vor allem durch das begrenzte Verhandlungsgebiet umgangen. Für die VKSE ist es hingegen in der sogenannten "Stationierungsregel", die Begrenzungen für Truppen der beiden Supermächte in Mitteleuropa festschreibt, aktuell. Sowjetische Truppen in Osteuropa können erst abgezogen werden, wenn sie den Charakter von Besatzungstruppen verloren haben. Noch vor der vertraglichen Absage an die Breschnew-Doktrin im Stockholmer KVAE-Dokument und dem intrasystemaren "Recht auf den eigenen Weg" vom WVO-Gipfel am 09.07.1989 wäre ein Abzug nur unter unkontrollierbaren, auf alle Länder - auch die Sowjetunion - übergreifenden destabilisierenden Nebenwirkungen möglich gewesen. Nachdem aber die politischen Voraussetzungen geschaffen sind, kann Abrüstung tatsächlich stattfinden und auch kontrolliert durchgeführt werden.

Ein weiterer Punkt der Regelebene, der ganz im Gegensatz zu den bisher aufgezählten einhellige Gemeinsamkeit auch über die gesamte Zeit des Konfliktaustrags reflektierte,

ist in der Durchführung von Abrüstung in Form eines in Phasen gegliederten Unternehmens zu finden. Nur so können - wie bereits erwähnt - plötzlich auftretende Asymmetrien im Kräfteverhältnis vermieden werden.

Prozeduren

Weniger ergiebig ist eine Diskussion der in Betracht gezogenen Prozeduren. Diese umfassen bei Regimen im Politikfeld Sicherheit vor allem Verhaltensvorschriften und Verhaltensweisen zur Überwachung der Regeleinhaltung. Dabei handelt es sich in erster Linie um Verifikationsmaßnahmen, die auf seiten der Sowjetunion inzwischen einen Interpretationswandel von "legaler Spionage" hin zur akzeptierten Form der Überwachung der Regeleinhaltung erfahren haben.

Brisanz entstand jedoch, wenn die Frage der Verifikation zum Bremser der Verhandlungen aufgebaut wurde. Dies war, wie erwähnt, für die Genfer Verhandlungen der Fall, als die Sowjetunion einen Positionsschwenk vollzog. Es war dies wohl der Notanker, sich nicht in die atomare Abrüstung stürzen zu müssen, obwohl man eigentlich einen Konsens auf den drei Ebenen Prinzipien, Normen und Regeln erreicht hatte.

Bei den MBFR-Verhandlungen bedurfte es nicht einmal der Notwendigkeit, sich auf Verifikationsmaßnahmen zu berufen - der "Datenstreit" reichte entscheidend zur Obstruktion der Verhandlungen. Die VKSE haben inzwischen von der Implementation des KVAE-Dokuments und des INF-Vertrags "gelernt" und fallen nicht mehr hinter den einmal erreichten Stand zurück.

Fazit: (Noch) Kein Regime

Für das Problemfeld konventionelle Rüstungskontrolle in Europa hat bis zum heutigen Zeitpunkt kein Ost-West-Regime existiert. Regelloser Konfliktaustrag herrschte trotz der angestregten Verhandlungen vor, da der Unilateralismus nie aufgegeben wurde. Einseitige Abrüstungsschritte, die von beiden Seiten ohne nennenswerte Opferbereitschaft unternommen wurden, stellen zudem kein regelgeleitetes (und betrachtet man die unterschiedlichen Motive auch kein normgeleitetes) Verhalten im Sinne eines Regimes dar.

Zumindest ein Konfliktgegenstand wurde dagegen bereits in Form eines Regimes verregelt. Die Vertrauens- (und Sicherheits-)bildenden Maßnahmen sind seit dem Stockholmer Dokument von 1986 auf dieser Qualitätsstufe der Konfliktbearbeitung angesiedelt (Efinger 1989). Sie decken jedoch den Konfliktgegenstandstyp "Optionenmaximierung" für das Problemfeld konventionelle Rüstung nur teilweise ab, indem sie zwar den Versuch eines "Optionenaufgaberegimes" darstellen (Führen eines Überraschungsangriffs, Angriff aus Manöversituation), Fragen der Ausrüstung, Dislozierung und der wirklich bedeutenden Optionen jedoch ausklammern.

Die erstrebte Wirkung des entstehenden Regimes

Die Wirkung des VKSE-Regimes wird sich in den politisch-praktischen Folgen eines regelhaften Verhaltens manifestieren, kann hier also nur hypothetisch unter Annahme exakter Verwirklichung der nach dem Mandat erstrebten Ergebnisse vorgestellt werden.

Die Betrachtung der Wirkung eines Regimes schließt eine Prüfung mit ein, inwieweit die dem Regime gegebenen abstrakten Prinzipien erfüllt werden bzw. überhaupt erfüllt werden können. Für die VKSE wurden diese als "größere Stabilität und Sicherheit" sowie "stabiles und sicheres Gleichgewicht" formuliert. Einigkeit besteht darin, daß diese nicht mit einem Schlag zu erfüllen sind, sondern ein phasenweises Vorgehen erfordern. Die früheste Formulierung eines dreigliedrigen Phasenplans lieferte die WVO in ihrer ersten Verhandlungsvorlage (ohne dabei mit weniger detaillierten NATO-Vorstellungen zu konfliktieren). Die erste Phase (1991-1994) beinhaltet die Abschaffung der Ungleichgewichte, die zweite (1994-1997) bringt weitere Abrüstung und Schritte zur Umstrukturierung der Streitkräfte, welche in der dritten Phase (1997-2000) darin münden sollen, daß die Streitkräfte beider Seiten nur noch Defensivcharakter haben werden.

In Übereinstimmung mit den Prinzipien stehend (was ja wie gesehen bei MBFR nicht der Fall war) wird hier deutlich, daß solch ein Phasenaufbau die Errichtung verschiedener Regime bedeutet. So wird es für die erste Phase ein "Rüstungsmengenregime", das die sechs Konfliktgegenstände der verhandelten Waffenkategorien abdeckt, geben, für die folgenden Phasen ein "Optionenaufgaberegime". Will man nicht vom Aufgehen des Abrüstungsregimes sprechen, so könnte von einer **eingebauten Evolution des VKSE-**

Regimes, welches dann in seiner zweiten und dritten Phase andere Ziele verfolgt (die aber schon im Schlußdokument der Wiener Verhandlungen formuliert sein werden) die Rede sein.

Während der Abschluß der ersten Phase noch nicht die Erfüllung der Prinzipien verbürgen würde, ist die Vollendung der beiden folgenden Phasen tatsächlich die Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Abwesenheit von kalkulierten und kalkulierbaren Angriffsoptionen (wie sie bisher bestanden haben) und damit der militärischen Gewaltanwendung. Die Harmonisierung von Doktrinen mit reinem Verteidigungscharakter in einem nicht nur punktuellen, sondern umfassenden "Optionenaufgaberegime", bildet dafür die Garantie.

Daß Regime nicht nur regelgeleitetes Verhalten darstellen, sondern auch normgeleitetes, nicht ausdrücklich in Regeln festgeschriebenes Verhalten, wird sich in diesem Fall im Westen spätestens bei der Planung neuer Rüstungsprogramme, die vom VKSE-Regime nicht abgedeckt werden, zeigen. Mit einem VKSE-Regime wird der (durchaus erlaubte) Bau bspw. eines "Jäger 90" nur noch mühsam zu rechtfertigen sein. Das bedeutet, daß in Zukunft Technologie nicht mehr voll ausschöpfbar sein und der Einfluß des VKSE-Regimes weit über den Buchstaben des Abkommens hinausgehen wird.¹³

4. Sicherheitsregime für Europa

Mit einem erfolgreichen Abschluß der VKSE wird zumindest eine Atempause möglich. Es sollte dennoch nicht vergessen werden, daß die Zahl der Kampfpanzer am Beginn des Zweiten Weltkriegs um ein vielfaches niedriger war als das Potential, das selbst nach den tiefen Einschnitten der "VKSE I" noch existieren wird.

Die Blöcke mögen die Fähigkeit zu Invasionen verlieren; welche Folgen die Desintegration der WVO und ein möglicher "spill-over" auf die NATO haben können, ist noch nicht abzusehen. Die Aufgabe von "VKSE II" wird es sein, dieses Vakuum mit einer

¹³ Diese (vergleichbare) Entwicklung hat beim VSBM-Regime bereits eingesetzt, indem die KVAE-Ergebnisse faktisch Einfluß auf die Struktur militärischer Übungen genommen haben, ohne daß dies im Dokument so formuliert wäre.

stabilen Friedensordnung zu füllen. Dies kann nur durch die Bereitschaft der beteiligten (dann auch der neutralen) Staaten erreicht werden, unilateralistische Sicherheitspolitik als Ausdruck "kompetitiven Sicherheitsstrebens" zugunsten von Kooperation aufzugeben, was auch die Stationierung multilateraler Verbände auf jedem Staatsgebiet bedeuten könnte.

Unter welchem Stern die weitere Konfliktbearbeitung auch stehen wird - sie wird nicht mehr für Blöcke, dafür für Einzelstaaten, den Weg im hier entwickelten Konfliktmodell auf den Ebenen der beiden Konfliktgegenstandstypen suchen müssen. **Wußte man selbst innerhalb der NATO nie genau, wie weit die Feindseligkeiten zwischen Griechenland und der Türkei eskalieren würden, so muß ein entfesselter Balkan mit seinen ethnischen Spannungen die Gefahren eines Hineingleitens in militärischen Konfliktaustrag noch erhöhen - allerdings nur solange die Staaten dazu noch strukturell in der Lage sind.**

Eine europäische Friedensordnung kann nicht mit einem Wurf geschaffen werden, sie ist Detailarbeit. Sie erfordert für das Politikfeld Sicherheit zahlreiche, immer spezifischer werdende Einschränkungen der Rüstungsmengen und militärischen Optionen.

Literaturverzeichnis

- Adragna, Steven P.** 1989: A New Soviet Military? Doctrine and Strategy, in: *Orbis* (33,2), 165-179.
- Arend, Ingo/Kalman, Michael** 1989: Vom Atlantik bis zum Ural. Kann Europa abrüsten? Die Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE), in: *Informationsdienst Wissenschaft und Frieden* (7,2), I-XVI (Dossier Nr.3).
- Bahr, Egon/Lutz, Dieter S.** (Hrsg.) 1988: Gemeinsame Sicherheit. Konventionelle Stabilität. Bd.III: Zu den militärischen Aspekten Struktureller Nichtangriffsfähigkeit im Rahmen Gemeinsamer Sicherheit, Baden-Baden.
- Blacker, Coit D.** 1988: The MBFR Experience, in: George, Alexander L./Farley, Philip J./Dallin, Alexander (Hrsg.): *U.S.-Soviet Security Cooperation. Achievements, Failures, Lessons*, New York/Oxford, 123-143.
- Blacker, Coit D./Duffy, Gloria** 1984 (2.Aufl.): *International Arms Control. Issues and Agreements*, Stanford.
- Efinger, Manfred** 1989: Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in und für Europa. Ein Schritt auf dem Wege zur Verregelung der Ost-West-Beziehungen, in *Kohler-Koch*, 343-384.
- Efinger, Manfred/Rittberger, Volker/Zürn, Michael** 1988: Internationale Regime in den Ost-West-Beziehungen. Ein Beitrag zur Erforschung der friedlichen Behandlung internationaler Konflikte, Frankfurt/Main.
- Forndran, Erhard/Schmidt, Hans Joachim** (Hrsg.) 1986: *Konventionelle Rüstung im Ost-West-Vergleich. Zur Beurteilung militärischer Potentiale und Fähigkeiten*, Baden-Baden.
- Friedensgutachten 1989**, hrsg. von Bahr, Egon/Krell, Gert/Schubert, Klaus von, Hamburg.
- Hamm, Manfred R./Pohlman, Hartmut** 1990: Militärdoktrin und Strategien - die fehlenden Schlüssel zu erfolgreicher konventioneller Rüstungskontrolle?, in: *Aussenpolitik* (41,1), S.52-73.
- Hines, John G./Petersen, Philip A./Trulock, Notra** 1987: Die sowjetische Militärtheorie 1945-2000 und ihre Konsequenzen für die NATO, in: *Beiträge zur Konfliktforschung* (17,2), 103-122.
- Jervis, Robert** 1983: Security Regimes, in: *Krasner 1983a*, 173-194.
- Kohler-Koch, Beate** (Hrsg.) 1989: *Regime in den internationalen Beziehungen*, Baden-Baden.
- Krasner, Stephen D.** 1983: Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables, in: *Krasner 1983a*, 1-22.
- Krasner, Stephen D.** 1983a: *International Regimes*, Ithaca/London.
- Krell, Gert** 1983: Die Problematik von Kräftevergleichen, in: Buchbender, Ortwin u.a. (Hrsg.): *Sicherheit und Frieden. Handbuch der weltweiten sicherheitspolitischen Verflechtungen*, Herford, 282-288.
- Lapins, Wulf** 1989: Diskrepanzen und Kompromißmöglichkeiten bei den Wiener Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) zwischen NATO und Warschauer Vertrag, *Friedrich-Ebert-Stiftung Kurzpapier* 32, o.O.
- McCWire, Michael** 1988: A mutual security regime for Europe? in: *International Affairs* (64,3), 361-379.

Moodie, Michael 1989: Conventional Arms Control: An Analytical Survey of Recent Literature, in: *The Washington Quarterly* (12,1), 189-201.

Müller, Albrecht A.C. von 1985: *The Integrated Forward Defense. Outlines of a Modified Conventional Defense for Central Europe*, Starnberg.

Müller, Harald 1988: Selbsthilfe oder Kooperation? Die Rolle von Regimen in der Sicherheitspolitik, Referat vorgelegt auf dem Workshop der Sektion Internationale Beziehungen der DVPW, Darmstadt.

Müller, Harald 1989: Regimeanalyse und Sicherheitspolitik: Das Beispiel Nonproliferation, in: *Kohler-Koch*, 277-313.

Mutz, Reinhard (Hrsg.) 1983: *Die Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR). Chronik, Glossar, Dokumentation, Bibliographie 1973-1982*, Baden-Baden.

Nye, Joseph S. 1987: Nuclear learning and U.S.-Soviet security regimes, in: *International Organization* (41,3), S.371-402.

Rühl, Lothar 1987: Eine offensive Strategie der Niederwerfung. Die Militärdoktrin des Warschauer Pakts, in: *FAZ* 16.10.1987, 12.

Schmäling, Elmar 1989: Seestreitkräfte und Rüstungsbeschränkung. Möglichkeiten und Probleme der Einbeziehung von Seestreitkräften in den Prozeß von Abrüstung, Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung, in: *APuZ* B8/89, 31-38.

Schreiner, Karl H. 1987: "Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit" - Eine kritische Auseinandersetzung mit den Thesen Albrecht A.C. von Müller, in: Bühl, Hartmut (Hrsg.): *Strategiediskussion. NATO-Strategie im Wandel - alternative Sicherheitskonzepte - strategische Defensive*, Herford/Bonn, 173-184.

Stromseth, Jane E. 1988: *The Origins of Flexible Response. NATO's Debate over Strategy in the 1960s*, Basingstoke/London.

Tiedtke, Jutta 1987: Neuorientierung oder Etikettenschwindel? Sowjetische Sicherheitspolitik unter Gorbacev, in: *antimilitarismus information* (17,11), III-173-180.

Volle, Hermann/Duisberg, Claus-Jürgen 1964: *Probleme der internationalen Abrüstung. Die Bemühungen der Vereinten Nationen um internationale Abrüstung und Sicherheit 1945-1961*, (Bd.1 und 2), Berlin.

TÜBINGER ARBEITSPAPIERE
ZUR INTERNATIONALEN POLITIK UND FRIEDENSFORSCHUNG

- Nr. 1 Mirek, H./Nielebock, Th./Rittberger, V.: Atomwaffenfreiheit - Instrument einer anderen Friedenspolitik. Zur sicherheitspolitischen Bedeutung von atomwaffenfreien Zonen und Denuklearisierungsstrategien, 1985; überarb. Fassung 1987.
- Nr. 2 Rittberger, V./Werbik, H.: "Gemeinsame Sicherheit" im Ost-West-Konflikt? - Polyzentrisches Sicherheitssystem und friedliche Ko-Evolution in Europa, 1986. (vergriffen)
- Nr. 3 Wolf, K.D./Zürn, M.: International Regimes und Theorien der internationalen Politik, 1986. (vergriffen)
- Nr. 4 Rittberger, V.: "Peace Structures" Through International Organizations and Regimes, 1986. (vergriffen)
- Nr. 5 Rittberger, V./Wolf, K.D.: Problemfelder internationaler Beziehungen aus politologischer Sicht, 1987; überarb. Fassung 1988.
- Nr. 6 Efinger, M.: Verifikation und Rüstungskontrolle. Kritische Bestandsaufnahme und Versuch einer theoretischen Bestimmung des Verifikationsproblems, 1987. (vergriffen)
- Nr. 7 List, M.: Internationale Beziehungen und Weltgesellschaft, 1988.
- Nr. 8 Rittberger, V./Efinger, M./Mendler, M.: Confidence- and Security-Building Measures (CSBM): An Evolving East-West Security Regime?, 1988. (vergriffen)
- Nr. 9 Zürn, M.: Geschäft und Sicherheit. Das CoCom-Regime und Theorien über Kooperation in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, 1989.
- Nr. 10 Schimmelfennig, F.: Interventionistische Friedenspolitik in den West-Ost-Beziehungen. Annäherung an eine Strategie zur Förderung von Demokratisierungs- und Entmilitarisierungsprozessen in Osteuropa, 1989.
- Nr. 11 Rittberger, V./Zürn, M.: Towards Regulated Anarchy in East-West Relations - Causes and Consequences of East-West Regimes, 1989. (vergriffen)
- Nr. 12 Hummel, H.: Sayonara Rüstungsexporte - Die Beschränkung des Rüstungsexports in Japan als friedenspolitisches Modell, 1990.
- Nr. 13 Beller, E./Efinger, M./Marx, K./Mayer, P./Zürn, M.: Die Tübinger Datenbank der Konflikte in den Ost-West-Beziehungen, 1990.
- Nr. 14 Schrogl, K.-U.: Die Begrenzung konventioneller Rüstung in Europa. Ein regimeanalytisches Konfliktmodell, 1990.
- Nr. 15 Schwarzer, G.: Weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung. Konfliktanalyse eines internationalen Umweltproblems, 1990.
-